



Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 17. Januar 2025, 09:30 Uhr**, im Amtsgericht Dessau-Roßlau, Willy-Lohmann-Straße 33, 06844 Dessau-Roßlau, **Saal 212**, versteigert werden:

das im Grundbuch von Roßlau Blatt 5340 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
2	Roßlau	16	102/18	Fläche besonderer funktionaler Prägung, Gehölz, Finanzrat-Albert-Str.	10926

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14.11.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 37.000,00 €

Objektbeschreibung:

Laut Wertgutachten vom 31.08.2020 handelt es sich um ein mit einem ehemaligen Garnisonsgebäude (Offizierskasino mit Saalanbau) bebauten Grundstück. Das Gebäude befindet sich in einem desolaten bis ruinösen baulichen Zustand (vermutlich seit 1990 leerstehend). Baujahr etwa 1933. Außenanlagen: PKW-Stellflächen, großer Gehölz- und Grünflächenanteil. Es bestehen artenschutzrechtliche Einschränkungen; insbesondere der nördliche Grundstücksbereich einschließlich Bunkeranlage ist mittel- bis langfristig dem Artenschutz vorbehalten.

Lage: Finanzrat-Albert-Straße, 06862 Dessau-Roßlau Stadtteil Roßlau

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Dessau-Roßlau (Zimmer Nr. 213) während der Sprechzeiten des Amtsgerichts eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Die Überweisung sollte mindestens **eine Woche** vor dem Termin erfolgen. Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE70 8100 0000 0081 0015 88; BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115; 1406; 6 K 8/22 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de
